

Praktikumsvertrag

über ein Praktikum als Bestandteil der Einjährigen Berufsfachschule – Wirtschaft –
für Realschulabsolventen/-absolventinnen

Höhere Handelsschule dual **Höhere Handelsschule dual plus**

an den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

Zwischen dem Betrieb _____

in _____
 PLZ Ort Straße Telefon

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und der/dem Praktikant*in _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____
 PLZ Ort Straße Telefon

- nachfolgend „Praktikant*in“ genannt -

bzw. einem Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die **Höhere Handelsschule dual (plus)** der

Berufsbildenden Schulen Cora Berliner der Region Hannover

Standort Brühlstr. 7, 30169 Hannover, Tel.: 0511/ 168-43921, E-Mail: bruehlstrasse@bbs-cb.de

Standort Nußriede 4, 30627 Hannover, Tel.: 0511/ 220028-0, E-Mail: nussriede@bbs-cb.de

besuchen zu dürfen.

Das Praktikum wird während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, wie z.B. der Industrie, des Handels oder der Banken und Versicherungen. Es erfolgt auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen des Betriebes und daher nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als fünf festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der/die Praktikant*in erhält einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm/Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben. Der/Die Praktikant*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt. Der Bildungsgang insgesamt soll die Vermittlungschancen in die duale Berufsausbildung erhöhen und eine größere Flexibilität bei der Berufswahlentscheidung fördern.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das betriebliche Praktikum ist in der **Höheren Handelsschule dual** auf mindestens 320 Stunden ausgelegt.

Das betriebliche Praktikum ist in der **Höheren Handelsschule dual plus** auf mindestens 560 Stunden ausgelegt.

Es wird in der Zeit zwischen dem 31.10.2022 und dem 30.06.2023 geleistet. Das Praktikum findet grundsätzlich während der Woche regelmäßig entsprechend der branchen-/betriebsüblichen Arbeitszeiten statt, nicht jedoch an den wöchentlichen Schultagen. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des Praktikanten soll acht Zeitstunden nicht überschreiten.

In der Kompaktphase unmittelbar nach den Sommerferien zwischen dem 29.8.2022 und dem 14.10.2022 besucht der/die Praktikant*in fünf Tage ausschließlich die Berufsbildenden Schulen Cora Berliner.

In der Blockphase im Zeitraum vom 31.10. bis zum 19.11.2022 ist die Praktikumszeit jeweils an fünf Tagen in jeder vollen Woche **verbindlich**.

Ab dem 21.11.2022 findet in der dualisierten Phase das Praktikum an zwei Tagen in der Woche statt. Die jeweiligen Wochentage werden von den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner vorgegeben.

Das Praktikum wird in der Zeit vom _____ bis _____ (erster und letzter Tag des gesamten Praktikums) geleistet, auch wenn bereits die erforderlichen Stunden absolviert wurden.

Die ersten sechs Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Dies ist schriftlich zu erklären.

**§ 2
Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den geplanten Einsatz des/der Praktikant*in auf den verschiedenen Arbeitsplätzen im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten. Alternativ kann statt der ausgefüllten Übersicht in § 4 auch ein separater Praktikumsplan zusammen mit dem Vertrag ausgestellt und vorgelegt werden. Der Praktikumsvertrag wird dem/der Praktikant*in rechtzeitig ausgehändigt, damit diese*r die Unterlagen bei seiner/ihrer Einschulung in den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner zum Schuljahresbeginn vorlegen kann.
2. den/die Praktikant*in auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm/ihr einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
3. den/die Praktikant*in für die Teilnahme am Unterricht in den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner freizustellen und an einem regelmäßigen Schulbesuch mitzuwirken.
4. die Anwesenheit des/der Praktikant*in auf der Pendelkarte wahrheitsgemäß zu vermerken.
5. auf die Eignung des/der Praktikant*in zu achten und ihn gegebenenfalls über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner/ihrer Ausbildung zu beraten.

**§ 3
Pflichten des/der Praktikant*in**

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner den **Praktikumsvertrag** und den **Praktikumsplan** zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. alle ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
5. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der/die Praktikant*in verpflichtet sich, als Schüler*in der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

7. regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
8. die vom Betrieb abgezeichnete Pendelkarte regelmäßig in der Schule vorzulegen.
9. die Praktikumsberichte nach den im Unterricht der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner besprochenen Anforderungen anzufertigen und sie der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

**§ 4
Einsatz während des Praktikums**

Zeitliche Gliederung des Praktikums für das Schuljahr 2022 / 2023

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Lerninhalte am jeweiligen Arbeitsplatz

Fortsetzung § 4: Einsatz während des Praktikums

= Gesamtdauer der praktischen Ausbildung (mindestens 320 Stunden in der Höheren Handelsschule dual, mindestens 560 Stunden in der Höheren Handelsschule dual plus)		

**§ 5
Versicherungsschutz**

Der/die Praktikant*in ist im Rahmen des Praktikumeinsatzes in der Höheren Handelsschule dual (plus) weiterhin Schüler*in einer staatlichen Schule und über den Gemeindeunfallverband versichert.

Während des Praktikums bleibt die Schule über die betreuende Lehrkraft der Schule Ansprechpartner für den Betrieb.

**§ 6
Vergütung**

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben, da bei der praktischen Ausbildung der Ausbildungszweck im Vordergrund steht. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines*r Praktikant*in honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

**§ 7
Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Sowohl der/die Praktikant*in als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen Cora Berliner im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

**§ 8
Zeugnis**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem/der Praktikant*in ein Zeugnis aus, das eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung nachweist.

Das Zeugnis muss Aussagen über die Dauer, die Art und die insgesamt geleistete Arbeitszeit im Betrieb unter Nennung der Arbeitsplätze, auf denen der/die Praktikant*in laut Praktikumsplan tätig war, sowie über seine Führung und Leistung enthalten.

**§ 9
Sonstige Vereinbarungen¹**

_____, _____
Ort Datum

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant*in

Ggf. Unterschrift eines/r Sorgeberechtigten

1 Hier sind z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer (freiwilligen) Vergütung zu notieren.